NEWSLETTER **Beamte**

25. November 2026

Die wichtigsten Neuregelungen zur „Modernisierungsoffensive“

Was sich für Beschäftigte im öffentlichen Dienst zum 1. Januar 2027 ändert und wo aus Sicht der GdP NRW noch Handlungsbedarf besteht.

Nach dem Beschluss im NRW Landtag tritt zum 1. Januar 2027 das Gesetz zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Es bringt zahlreiche Neuerungen mit sich: von der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos über Anpassungen bei den Zulagen bis hin zu Veränderungen beim Arbeitszeitrahmen.
Wir begrüßen grundsätzlich die eingeschlagene Richtung. Allerdings gehen viele der vorgesehenen Veränderungen aus unserer Sicht nicht weit genug. An entscheidenden Stellen bleiben berechtigte Erwartungen der Beschäftigten unerfüllt. Ein Beispiel dafür ist das Festhalten an der sogenannten „Bagatellgrenze“, deren Abschaffung aus Sicht der GdP längst überfällig ist.
Wir haben die wichtigsten Änderungen noch einmal übersichtlich zusammengefasst und zeigen, wo Verbesserungen erreicht wurden und an welchen Stellen weiterhin Handlungsbedarf besteht.

1. Arbeitszeit und Lebensarbeitszeitkonto

Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden wird künftig automatisch eine Stunde auf einem neuen Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Gutschrift anteilig. Das Langzeitarbeitskonto bleibt weiterhin erhalten. Das Guthaben können Beschäftigte nur unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand nutzen. Der Arbeitszeitrahmen für die flexible Arbeitszeit wird auf 06:00 bis 21:00 Uhr erweitert.

Das sieht die GdP kritisch:

- fehlende Berücksichtigung der Altersstaffelung, ab 55 Jahren profitiert man nicht mehr von der wöchentlicher Umbuchung
- angesparte Stunden können nur unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand in Anspruch genommen werden
- Zwei-Konten-Modell führt zu unnötigem Verwaltungsaufwand
- fehlender Schutz der Beschäftigten vor einer Ausweitung ihrer täglichen Verfügbarkeit

beamte@gdp-nrw.de

2. Überarbeitung des Zulagensystems

Die weitreichende Überarbeitung des Zulagensystems bei gleichzeitiger moderater Erhöhung der Beträge führt insgesamt zu einer Entbürokratisierung. Die Polizeizulage wird auf 176,55 Euro erhöht. Die Schicht- und Wechselschichtzulagen werden zugunsten eines erhöhten Nacht-DUZ (5,00 Euro) und Samstags-DUZ (1,00 Euro) abgeschafft. Der Sonn-/Feiertags-DUZ bleibt unverändert bei aktuell 4,25 Euro.

Das sieht die GdP kritisch:

- Polizeizulage liegt dann im Bundesvergleich nur im Mittelfeld
- fehlende Dynamisierung der Polizeizulage
- vollständige Streichung der Schicht- und Wechselschichtzulagen
- unzureichende Erhöhung des DUZ, insbesondere der Beträge des Sonn-/Feiertags-DUZ

3. Ruhestand und Altersversorgung

Versorgungs- und Rentenleistungen werden zukünftig getrennt berücksichtigt. Eine Anrechnung der Rente auf die Versorgung entfällt. Mit der Einführung eines Altersgeldes soll die Mobilität zwischen dem öffentlichem Dienst und der Privatwirtschaft gefördert werden.

Der Zuschlag bei einem Hinausschieben des Ruhestandseinritts wird von bisher 10 auf 15 Prozent erhöht.

Das sieht die GdP kritisch:

- freiwillige Verlängerungen der Lebensarbeitszeit und entsprechende Anreizsysteme dürfen nur nur zur Kompensation von Personalengpässen dienen
- fehlende Ausgleichsstellen für freiwillige Verlängerungen der Lebensarbeitszeit reduzieren Beförderungschancen und Möglichkeiten der Personalentwicklung

4. Weitere Änderungen

Es wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, die eine Bezuschussung des Deutschlandtickets durch den Dienstherrn ermöglicht. Es handelt sich um eine Kann-Regelung. Es bleibt abzuwarten, wie die Unterstützung konkret ausgestaltet wird.

5. Was weiterhin fehlt

- Streichung der „Bagatellgrenze“, geleistete Arbeitszeit darf niemals eine Bagatelle sein und darf niemals ersatzlos verfallen
- Neuregelungen bei der Anerkennung von geleistetem Schichtdienst zur Verringerung des Ruhestandseintritts, die aktuelle Regelung für 25 Jahre durchgehenden Wechselschichtdienst 1 Jahre früher in Pension gehen zu dürfen, ist zu starr und muss flexibler werden
- Einrichtung eines Ruhestandskorridors